

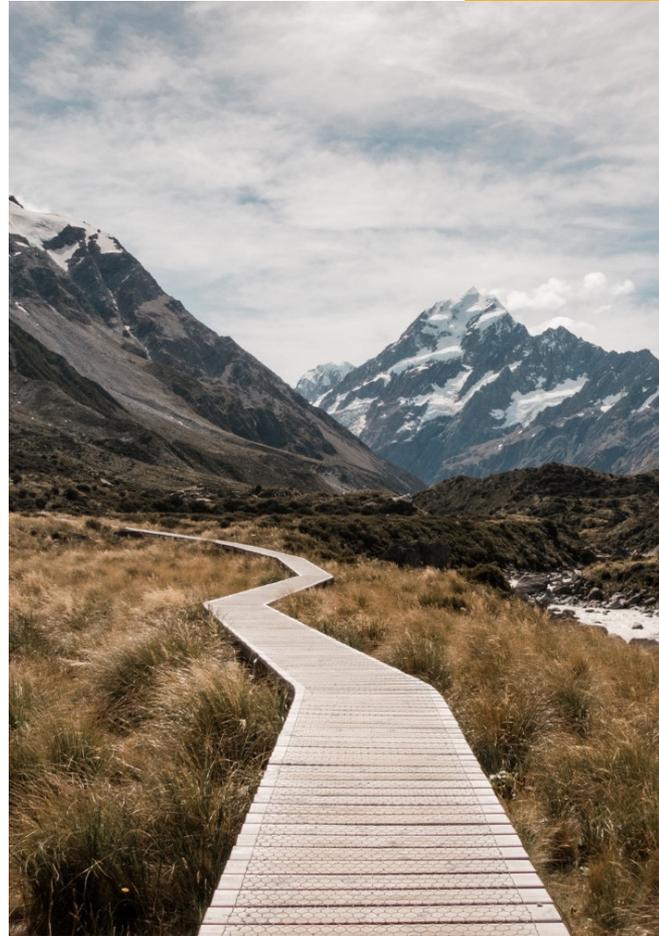


# Webinar

Who cares about Berichtspflichten?  
Menschenrechtliche Sorgfalt sinnvoll  
umsetzen

 22. Januar 2025

[MEHR DAZU](#)

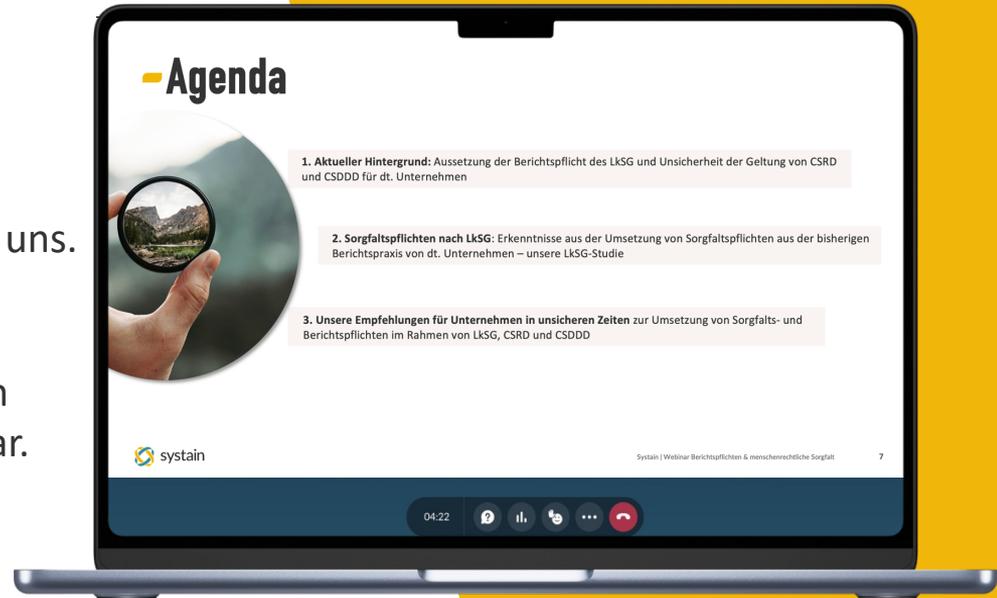




Übermitteln Sie Ihre Fragen für die anschließende Q&A Session jederzeit an uns.



Die Aufzeichnung sowie die Präsentation erhalten Sie im Anschluss an das Webinar.





**+25**  
Jahre  
Erfahrung

## - Auf einen Blick

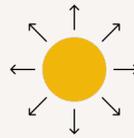
Mit langjähriger Erfahrung und Innovationsdrang bringen wir Nachhaltigkeit mit unternehmerischem Denken zusammen – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



Hang zu Fakten  
& Innovationen



Unternehmerisches  
Denken

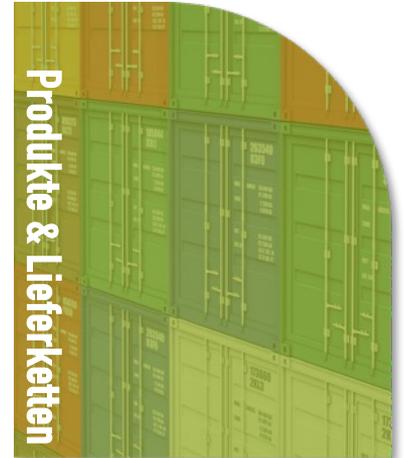


Aufgeschlossener  
Pragmatismus



Impact  
Orientiertheit

# ■ Unsere Dienstleistungen



# Ihre Referentin

# Christina Schampel

Director Menschenrechte

Dipl. Wirtschaftsjuristin, seit 2012 bei Systain

eppendorf



REWE  
GROUP

otto group



SBB CFF FFS



## Risikoanalysen für eig. Geschäftsbereich und Lieferkette

Maßgeschneidert, datenbasiert und effizient jährlich wiederholend

## Anlassbezogene Risikoanalysen

Vertiefende Analysen von Branchen / Themen / Ländern, Identifikation der Risiko-Treiber und ableiten adäquater Maßnahmen

## Setup eines wirksamen und angemessen Risikomanagements

Je Risikofeld Auswahl wirkungsvoller Maßnahmen, Ableitung strategischer Ziele, Steuerungs-KPIs und entsprechende Tools

## Entwicklung der Organisation

Definition & Setup Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtslinien sowie Maßnahmen zum Awareness Raising / Schulung der Organisation und Partner

## Menschenrechtliche Strategieentwicklung & CSDDD Readiness

Identifikation von Schwerpunkten der menschenrechtlichen Strategie, Alignment mit CSRD, Benchmarks & Ambitionsniveau, Roadmap zur Umsetzung



# - Agenda



**1. Aktueller Hintergrund:** Aussetzung der Berichtspflicht des LkSG und Unsicherheit der Geltung von CSRD und CSDDD für dt. Unternehmen

**2. Sorgfaltspflichten nach LkSG:** Erkenntnisse aus der Umsetzung von Sorgfaltspflichten aus der bisherigen Berichtspraxis von dt. Unternehmen – unsere LkSG-Studie

**3. Unsere Empfehlungen für Unternehmen in unsicheren Zeiten** zur Umsetzung von Sorgfalts- und Berichtspflichten im Rahmen von LkSG, CSRD und CSDDD

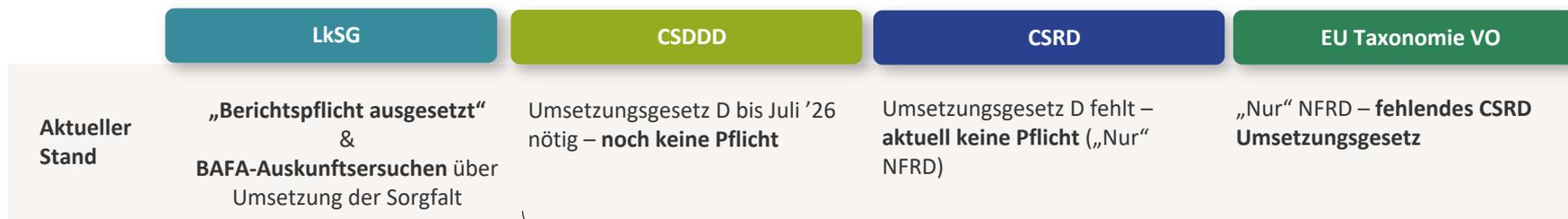
# - Unsicherheiten bzgl. EU-Regularien

Sowohl beim LkSG, als auch bei zentralen EU-Regularierungen mit Bezug zu Menschenrechten gibt es aktuell Unsicherheiten, welche Elemente für dt. Unternehmen aktuell und künftig verbindlich sind

	LkSG	CSDDD	CSRD	EU Taxonomie VO
Inhalt / Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung von <b>Sorgfaltspflichten</b> für bestimmte Risiken (Menschenrechte, Umweltabkommen)</li> <li>Inkl. öffentlicher <b>Berichterstattungspflicht</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung von <b>Sorgfaltspflichten</b> für bestimmte neg. Auswirkungen (Menschenrechte &amp; Umwelt)</li> <li>Berichterstattung zur Umsetzung der CSDDD im Rahmen der CSRD-Berichterstattungspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung doppelte Wesentlichkeitsanalyse</li> <li>Verpflichtung zur Berichterstattung über die ESG-Themen gem. ESRS → <b>Berichtspflichten zu me-re Sorgfalt definiert</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung Wirtschaftstätigkeiten mit pos. Beitrag zu definierten Umweltzielen inkl. <b>Einhaltung me-re Sorgfalt*</b></li> <li>Berichterstattung i.R.d NFRD / künftig i.R. d. CSRD/ESRS * Bezeichnet als „Soziale Mindeststandards“ in der EU Tax VO</li> </ul>
Urspr. Zeitpunkt der Geltung	<p>„Berichtspflicht ausgesetzt“ &amp; BAFA-Auskunftsersuchen über Umsetzung der Sorgfalt</p>	<p>Umsetzungsgesetz D bis Juli '26 nötig – noch keine Pflicht</p>	<p>Umsetzungsgesetz D fehlt – aktuell keine Pflicht („Nur“ NFRD)</p>	<p>„Nur“ NFRD – fehlendes CSRD Umsetzungsgesetz</p>
<p>Omnibus-Ankündigung EU: Konsolidierung, Entwurf im Feb 25 erwartet</p>				
<p>Umsetzung der CSDDD i.R. eines „angepassten LkSG“ geplant</p>				

# - Konsequenz der Unsicherheit

Umsetzung der Sorgfaltspflichten & der CSRD-Berichtsfähigkeit vorantreiben und Synergiepotenziale vorbereiten sowie Entwicklung der Rechtslage 2025 kontinuierlich prüfen.



Umsetzung der CSDDD i.R. eines „angepassten LkSG“ geplant

Omnibus-Ankündigung EU: Konsolidierung, Entwurf im Feb 25 erwartet

- Umsetzung der MeRe-Sorgfaltspflichten weiterhin nötig (LkSG; EU-Tax VO)
- Aussagefähigkeit ggü. BAFA auch ohne formale Berichtspflicht erforderlich
- Unsere Erwartung: Ggf. „Abschwächung“ des LkSGs wegen CSDDD-Umsetzung in D bzgl. Unternehmens-Anwendungsbereich, Sorgfaltspflichten gem. CSDDD sind aber anspruchsvoller (z.B. tiefere Lieferkette, Themenvielfalt)

→ Interne Prozesse & Lieferkettenmanagement implementieren & kontinuierlich verbessern

→ Kapazitäten zur Vorbereitung von Synergien bzgl. LkSG, CSRD & CSDDD nutzen

→ Umsetzungsgesetzesvorhaben einer neuen Regierung / EU im Blick behalten

- Unsere Erwartung bzgl. „Omnibus“ : Keine wesentliche Änderung der Inhalte der CSDDD-Pflichten, sondern: Einheitlichkeit der Pflichten im Verhältnis zu CSRD/EU-TaxVO; ggf. spätere Geltung & geringerer Anwendungsbereich CSRD
- Erste Klärung hoffentlich im Februar 2025
- Sofern CSRD-Umsetzungsgesetz in Deutschland in 2025 verabschiedet wird, gilt dieses potenziell auch für das GJ 2025

→ Bis auf weiteres weiterhin an CSRD-Berichtsfähigkeit – auch der S-Themen – arbeiten

# - Agenda



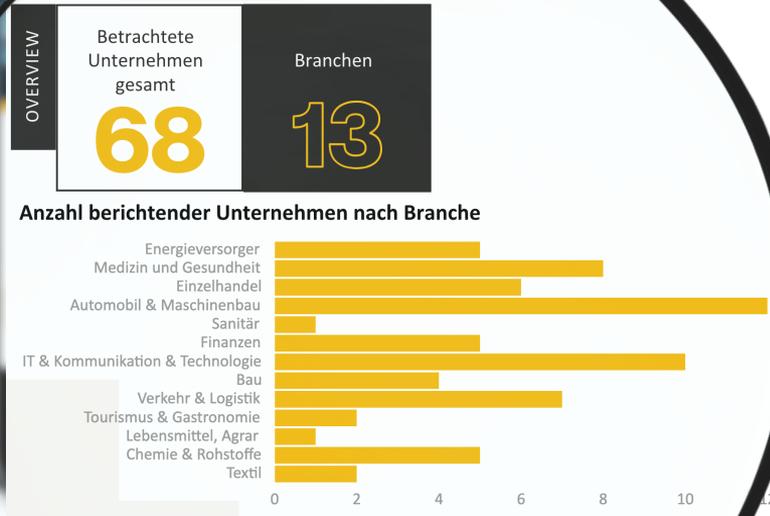
**1. Aktueller Hintergrund:** Aussetzung der Berichtspflicht des LkSG und Unsicherheit der Geltung von CSRD und CSDDD für dt. Unternehmen

**2. Sorgfaltspflichten nach LkSG:** Erkenntnisse aus der Umsetzung von Sorgfaltspflichten aus der bisherigen Berichtspraxis von dt. Unternehmen – unsere LkSG-Studie

**3. Unsere Empfehlungen für Unternehmen in unsicheren Zeiten** zur Umsetzung von Sorgfalts- und Berichtspflichten im Rahmen von LkSG, CSRD und CSDDD

# – Unsere LkSG-Studie

Auswertung der Unternehmensberichte gemäß BAFA-Fragebogen zur LkSG-Umsetzung, die bis Juli 2024 veröffentlicht wurden



## Zentrale Fragestellungen

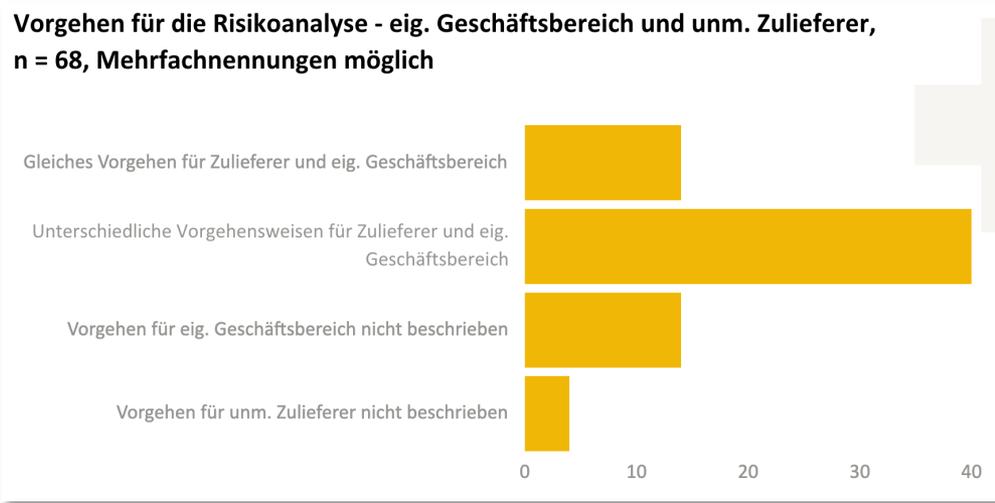
- Wie werden die Anforderungen des LkSG in der Praxis umgesetzt?
- Gibt es bereits eine „übliche Praxis“?
- In welchen Bereichen bestehen die größten Herausforderungen? Was sind Best Practices?

## Heute: Einblick in ausgewählte Auswertungen

# Erkenntnisse zur Risikoanalyse

Unterschiedliche Verfahren für Lieferanten und eigene Standorte

**Vorgehen für die Risikoanalyse - eig. Geschäftsbereich und unm. Zulieferer, n = 68, Mehrfachnennungen möglich**



- Die meisten Unternehmen geben unterschiedliche Vorgehensweisen für den eigenen Geschäftsbereich und für die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern an.

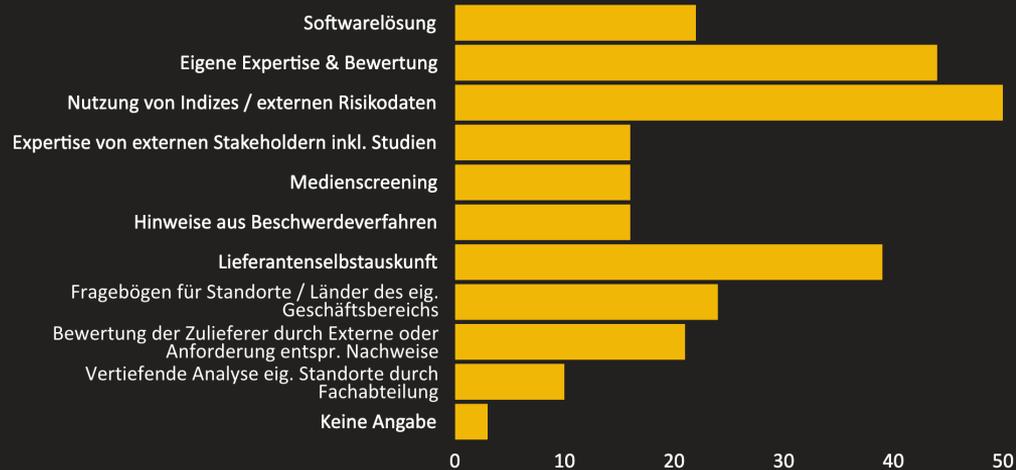


Vorgehensunterschiede sind sinnvoll, da Verantwortung für Risiken (bzw. das Management der menschenrechtlichen Sorgfalt) und verfügbare Informationen zu potenziellen Verstößen im eigenen Geschäftsbereich deutlich ausgeprägter sind als in Bezug zur Lieferkette.

# – Erkenntnisse zur Risikoanalyse

Unterschiedliche Verfahrensweisen und Kombination von Erkenntnisquellen – viele nutzen auch Softwarelösungen

Überblick zu genutzten Verfahren bei der Risikoanalyse, n = 68,  
Mehrfachnennungen möglich<sup>1</sup>



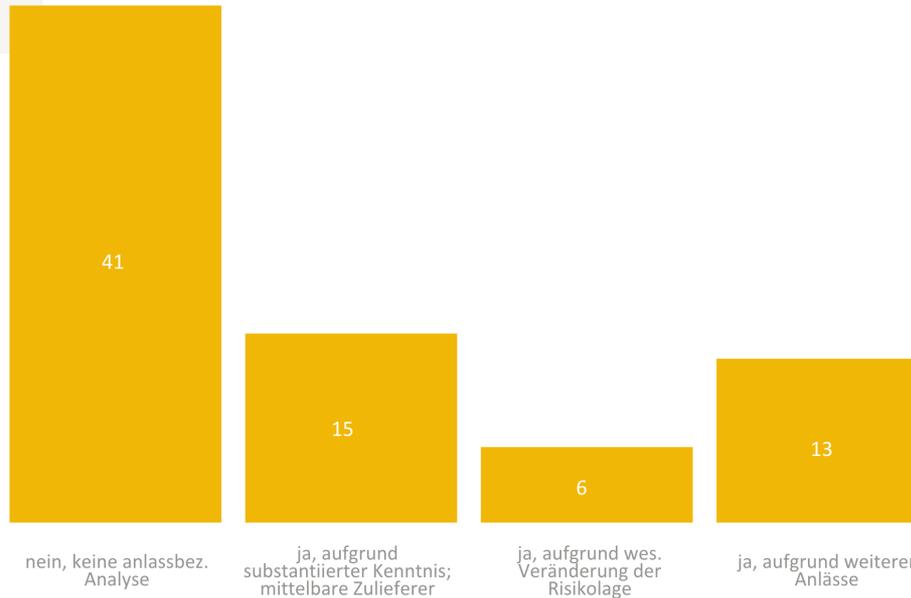
## Tendenzen der genutzten Verfahren

- 1/3 der betrachteten Unternehmen setzen auf den Einsatz einer Softwarelösung
- Mehrheit der Unternehmen setzt auf kombiniertes Verfahren für Risikoermittlung
- Zur Konkretisierung der Risiken wird auf die Beantwortung von Fragebögen bzw. Selbstauskünften zurückgegriffen
- Zum Teil vertiefende Vor-Ort-Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich
- Auswertung von Beschwerdefällen spielt bei Risikoanalyse überwiegend noch keine Rolle

# Erkenntnisse zur Risikoanalyse

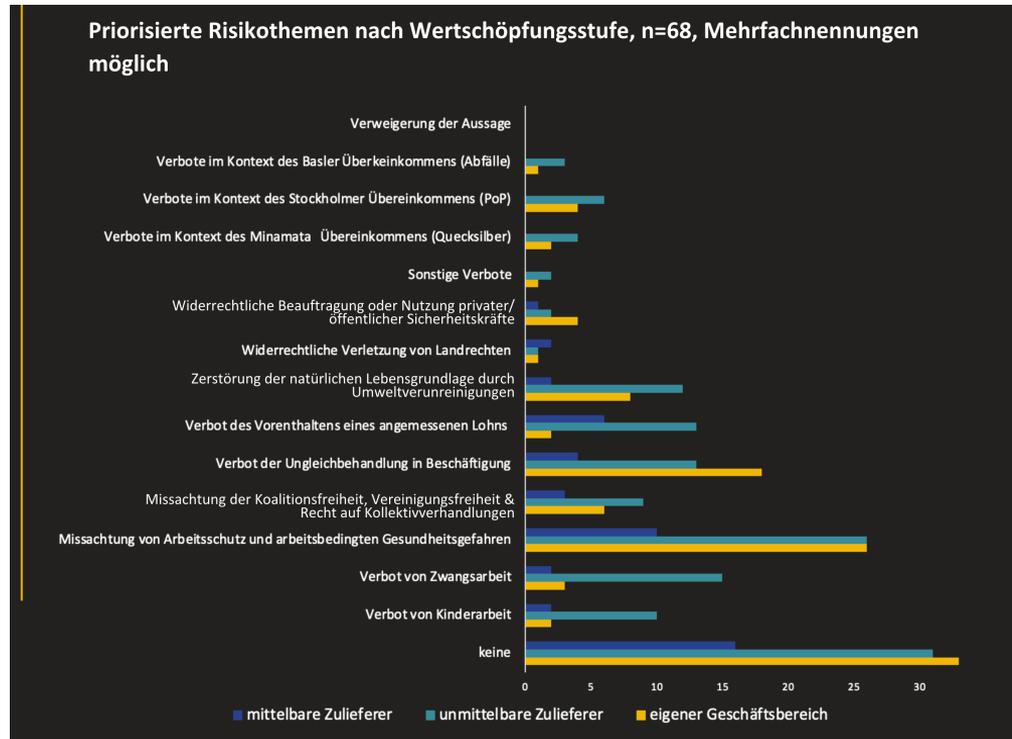
Anlassbezogene Risikoanalysen sind (noch) kein Standard

Umsetzung und Auslöser für anlassbezogene Risikoanalysen, n = 68,  
Mehrfachnennungen möglich



# Erkenntnisse zur Risikoanalyse

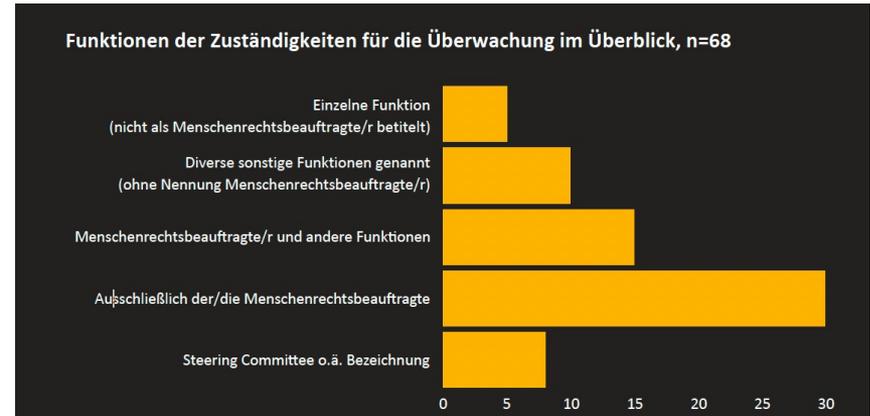
Arbeitsschutz & Gesundheitsgefahren sind das Top-Thema, fast die Hälfte der berichtenden Unternehmen erkennen aber auch keine Risiken



# Erkenntnisse zum Risikomanagementsystem

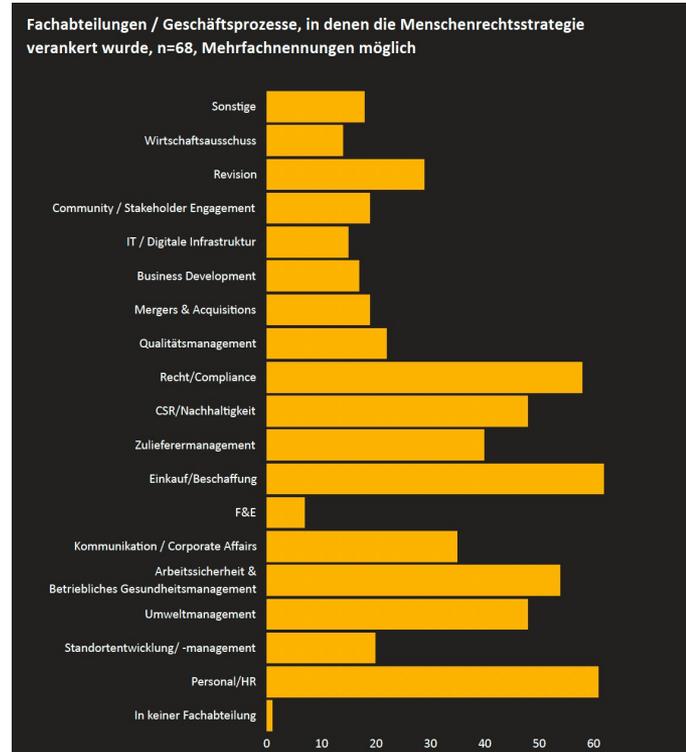
Verantwortlichkeit für die Überwachung des Risikomanagements liegt oft bei Menschenrechtsbeauftragten

- **Wesentliche Vorgabe des LkSG: Im Unternehmen ein wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu etablieren**
- Daher entscheidend: Verantwortliche:r zur Überwachung im Unternehmen, dass dieses System effektiv umgesetzt wird.

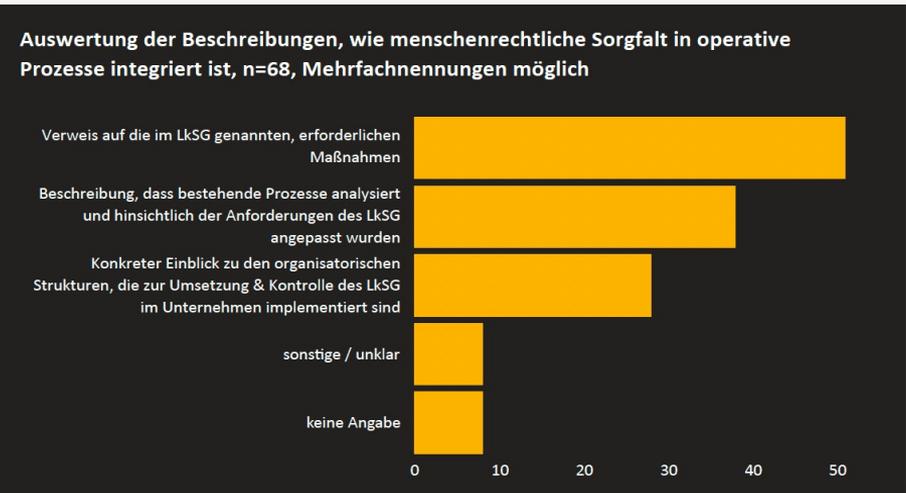


# Erkenntnisse zum Risikomanagementsystem

Vielfältige Geschäftsprozesse und Abteilungen von menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen betroffen – Ausgestaltung bleibt aber oft unklar

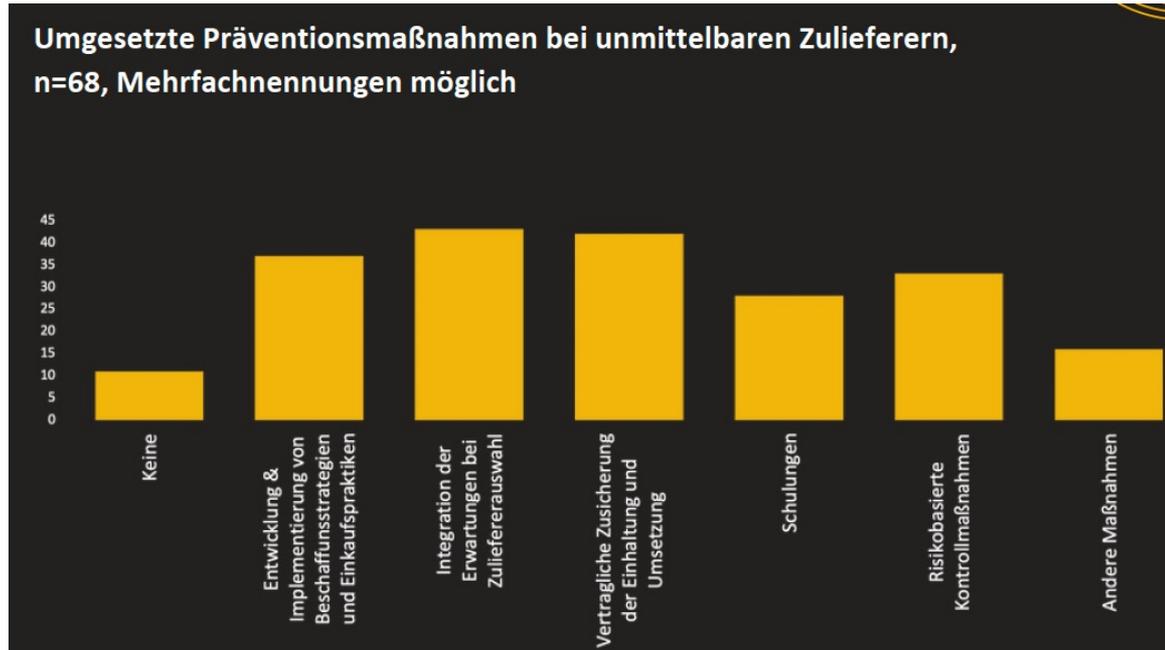


- Im BAFA-Fragebogen ist qualitativ zu beschreiben, „wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist“.
- Oft nur Verweis auf die LkSG-Maßnahmen (Grundsatzerklärung etc.)
- Selten, aber viel aufschlussreicher: Beschreibung der organisatorischen Strukturen: zentral/dezentral, C-Level-Einbindung, fachbereichsübergreifende Teams /Steering Committees, Prozesse der Umsetzung & Kontrolle im Unternehmen im Überblick



# Erkenntnisse zu Präventionsmaßnahmen

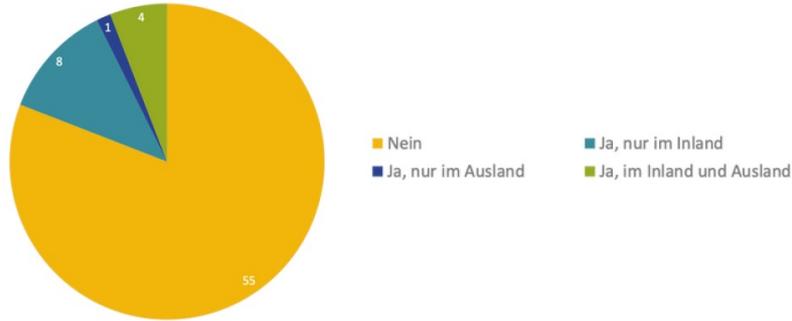
Die Regelbeispiele an Maßnahmen werden von den meisten Unternehmen bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt - „Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken“ wird nicht überschneidungsfrei zu den anderen Maßnahmen interpretiert



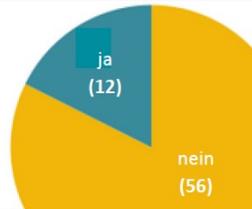
# Verstöße

Wenig entdeckte Verstöße – aber auch Unklarheit, welche Prozesse zum Erkennen von Verstößen genutzt werden

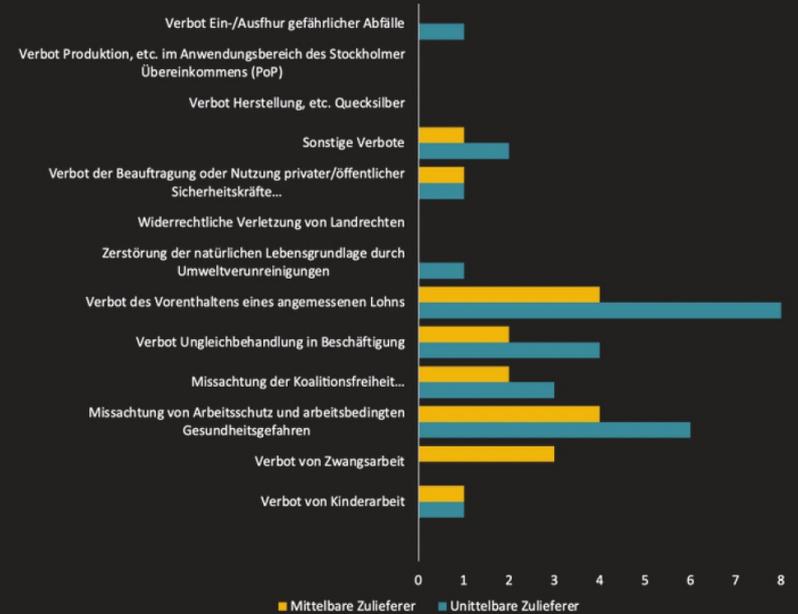
Angabe der berichtenden Unternehmen, ob Verstöße im eigenen Geschäftsbereich festgestellt wurden, n=68



Angabe der berichtenden Unternehmen, ob im Berichtszeitraum Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt wurden, n=68



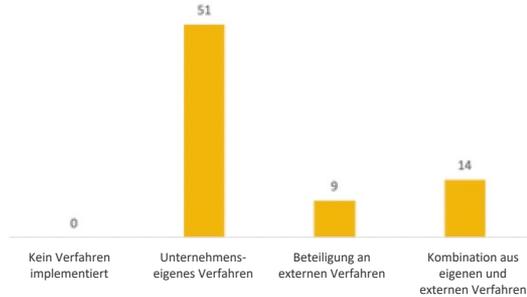
Themen, in denen Unternehmen Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern festgestellt haben, n=68, Mehrfachnennung möglich



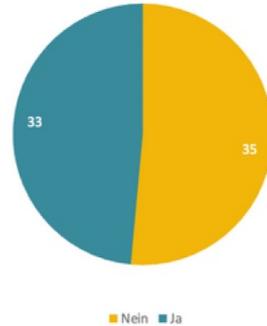
# Beschwerden

Nur bei der Hälfte der Unternehmen gehen Hinweise ein, meist unter 10 Hinweise, aber zugleich eine lange Bearbeitungsdauer

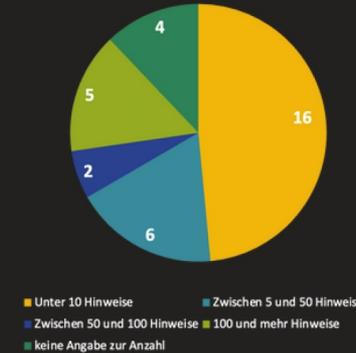
Form der angebotenen Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum, n=68, Mehrfachnennung möglich



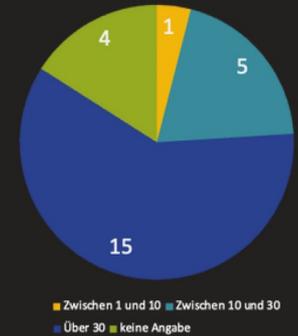
Anzahl an berichtenden Unternehmen, bei denen Hinweise eingegangen sind, n=68



Anzahl an eingegangenen Hinweisen, falls Hinweise erhalten, n=33



Bearbeitungsdauer in Tagen bei eingegangenen Hinweisen, n=33



- 20 der 30 Unternehmen verzeichneten Hinweise zu potenziellen Verstößen im Kontext des **Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**,
- Je 16 Unternehmen erhielten Hinweise zu einer möglichen **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** oder zur **Ungleichbehandlung bei Beschäftigung**.
- Auch das Thema **Koalitionsfreiheit** ist immerhin bei 10 Unternehmen im Bereich des Beschwerdemechanismus aufgekommen.

# - Agenda



**1. Aktueller Hintergrund:** Aussetzung der Berichtspflicht des LkSG und Unsicherheit der Geltung von CSRD und CSDDD für dt. Unternehmen

**2. Sorgfaltspflichten nach LkSG:** Erkenntnisse aus der Umsetzung von Sorgfaltspflichten aus der bisherigen Berichtspraxis von dt. Unternehmen – unsere LkSG-Studie

**3. Unsere Empfehlungen für Unternehmen in unsicheren Zeiten** zur Umsetzung von Sorgfalts- und Berichtspflichten im Rahmen von LkSG, CSRD und CSDDD

# - Aktuelle Empfehlungen



## 1

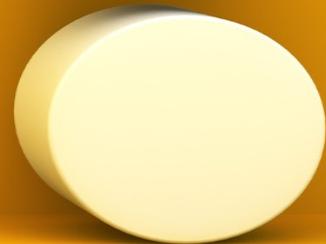
**Review: Handelt Ihr Unternehmen hinreichend sorgfältig?**

Strukturierter Review des LkSG-Umsetzungsstandes in Ihrem Unternehmen: Sind die Anforderungen des LkSG vollumfänglich und hinreichend wirksam & angemessen für ihr Unternehmen umgesetzt? In welchen Elementen bestehen relevante Lücken und To-Dos für die interne Organisation?

## 2

**Identifikation & Heben von Synergiepotenzialen – Sortierung und etablieren einer klaren Governance**

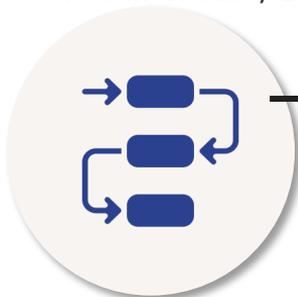
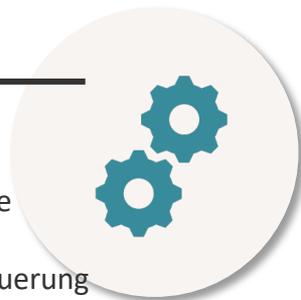
- Greifen die Umsetzungsverantwortungen bzgl. LkSG und CSRD, BattVO, EUDR, EUFLB, EU Tax, SBT u.v.m. im Unternehmen hinreichend gut ineinander?
- Es braucht für alle Themen klare Verantwortlichkeiten & Prozesse (Governance), um ein effizientes und zielorientiertes Management der vielfältigen Berichts- und Sorgfaltspflichten vorzubereiten



# 3

## Vorbereitung auf die CSDDD spätestens 2026 starten

- Umgang mit tieferen Lieferketten: Integration in Risikoanalyse
  - Themenausweitung – Integration Umweltdimension
  - Strategischerer Blick für das gesamte Vorgehen & Steuerung
  - Stärkere Einbindung von Stakeholdern / Betroffenen bei Entwicklung und Umsetzung der Prozesse
- Zusammenhänge und Vereinheitlichung insb. mit CSRD / Wesentlichkeit / Berichtsfähigkeit klären



# 4

## Themenübergreifendes Lieferkettenmanagement etablieren

Häufig aktuell Klima und Menschenrechte als parallele Systeme, mit Anfragen an Lieferanten und verschiedensten Zielsetzungen. Keine Verzahnung zwischen Einkaufsentscheidungen und Sorgfalts- / Nachhaltigkeits-Anforderungen.

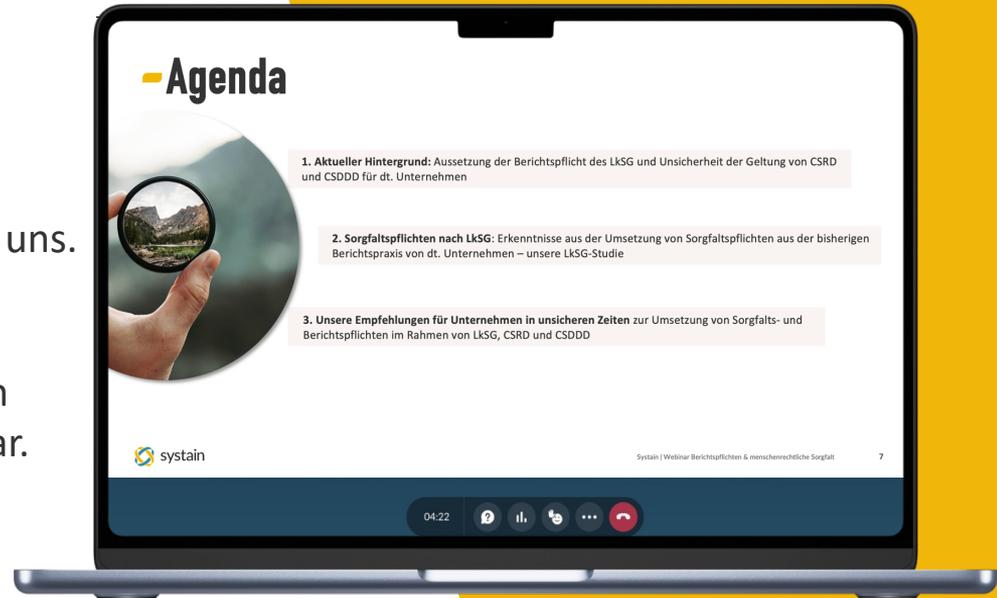
Aktuelle IT-Systeme sind nicht ausreichend in der Lage, Nachhaltigkeit in (tieferen) Lieferketten zu managen / zu unterstützen.



Übermitteln Sie Ihre Fragen für die anschließende Q&A Session jederzeit an uns.



Die Aufzeichnung sowie die Präsentation erhalten Sie im Anschluss an das Webinar.



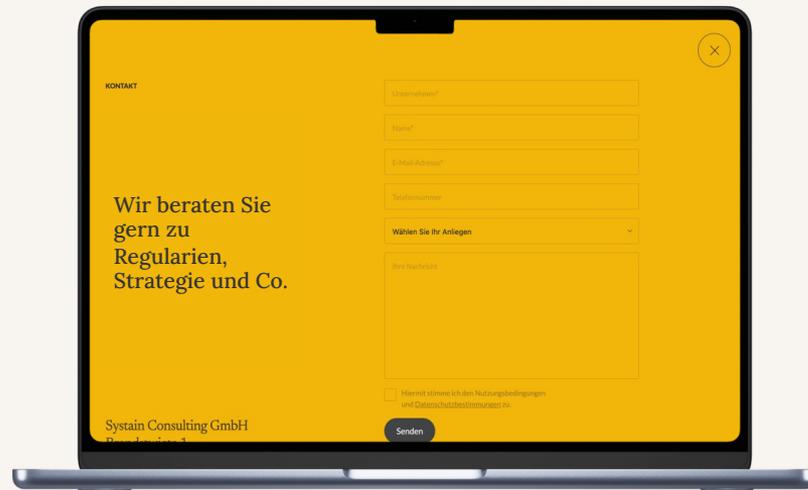
# - Kontakt



**Christina Schampel**



christina.schampel@system.com



[system.com/kontakt/](https://system.com/kontakt/)

